

Positivliste, bedingte Positivliste und Negativliste gemäß des GRW-Koordinierungsrahmens und dem Regionalen Wirtschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen (NRW) (Stand 2024)

Positivliste

Lfd. Nr.	WZ 2008 Code ¹	WZ 2008 Bezeichnung ²
1	10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (außer 10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung und 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren))
2	11	Getränkeherstellung
3	13	Herstellung von Textilien
4	14	Herstellung von Bekleidung
5	15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
6	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
7	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
8	20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
9	21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
10	22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
11	23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
12	24	Metallerzeugung und Bearbeitung, soweit nicht nach Artikel 13 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 43 AGVO ausgeschlossen
13	25	Herstellung von Metallerzeugnissen (außer 25.4 Herstellung von Waffen und Munition)
14	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
15	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
16	28	Maschinenbau
17	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
18	30	Sonstiger Fahrzeugbau (außer 30.4 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen)
19	31	Herstellung von Möbeln
20	32	Herstellung von sonstigen Waren
21	38.3	Rückgewinnung (38.31 Zerlegen von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderen Altwaren sowie 38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe)
22	39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
23	55	Beherbergung. <i>Unter dem WZ 55.90 werden nur Wohnheime für Auszubildende und Berufstätige mit einer</i>

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html> .

² Klarstellungen werden in kursiver Schrift hervorgehoben.

		<i>Vermietungsdauer bis zu einem Jahr pro Person berücksichtigt.</i>
24	58.2	Verlegen von Software
25	62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
26	63	Informationsdienstleistungen
27	72	Forschung und Entwicklung, wenn überwiegend Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft erbracht werden
28	93.2	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und Erholung, soweit sie überwiegend dem Tourismus zugutekommen. <i>Der Betrieb von Münzspielen und Tanzdielen sind ausgenommen.</i>

Bedingte Positivliste

Lfd. Nr.	WZ 2008 Code	WZ 2008 Bezeichnung
1	18	Herstellung von Druckerzeugnissen
2	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
3	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen), (außer 46.1 Handelsvermittlung)
4	52.29.9	Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g./anderweitig nicht genannt. <i>Hierunter fallen zum Beispiel Logistikzentren.</i>
5	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Tonstudios und Verlegen von Musik (außer 59.14 Kinos)
6	70.1	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben
7	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (außer 71.11 Architekturbüros)
8	73	Werbung und Marktforschung

Negativliste

Abschnitt WZ 2008 Code	WZ 2008 Bezeichnung
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C 24	Metallerzeugung und Bearbeitung, soweit „Stahlindustrie“ gemäß Artikel 13 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 43 AGVO

D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (außer 38.3 Rückgewinnung und 39 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung)
F 41	Hochbau
F 42	Tiefbau
F 43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
G 45	Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
G 46.1	Handelsvermittlung
G 47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) (außer 47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel)
H	Verkehr (vgl. auch Artikel 13 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 45 AGVO) und Lagerei (außer 52.29.9 Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g)
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung (außer 93.2 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung)
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften